

Vorwort

Der wirtschaftliche Erfolg der mittelständischen Wirtschaft hängt ganz entscheidend von den Rahmenbedingungen und Freiräumen vor Ort ab. Nur Kommunen, die die Anliegen der Wirtschaft ernst nehmen, können Unternehmen halten und neue Betriebe ansiedeln. Mittelstandsfreundliche Kommunen bilden damit das Fundament einer erfolgreichen Standortpolitik des Landes.

Vor diesem Hintergrund haben die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und die niedersächsischen Handwerksverbände und -kammern im März 2001 das Partnerschaftskonzept Kommunen und Handwerk beschlossen. In 12 Kapiteln werden Kriterien aufgestellt, wie eine mittelstandsfreundliche Politik von Kommunen aussehen sollte.

Der nun bereits vierte Durchgang des Wettbewerbs soll eine aktive wirtschaftsorientierte Haltung der Kommunen auszeichnen und so in der Verwaltung und Politik noch mehr Bewusstsein für wirtschaftsfreundliche Strukturen wecken.

Karl-Heinz Bley, MdL
Präsident
Niedersächsischer
Handwerkstag

Michael Koch
Hauptgeschäftsführer
Niedersächsischer
Handwerkstag

Oberbürgermeister
Dr. h. c. Martin Biermann
Präsident des Niedersächsischen
Städtetages

Rainer Timmermann
Präsident des Niedersächsischen
Städte- und Gemeindebundes

Landrat Klaus Wiswe
Vorsitzender des Niedersächsischen
Landkreistages

Wettbewerbsbedingungen

Vorschläge:

Vorschlagsberechtigt sind Handwerksorganisationen mit Sitz in Niedersachsen, nämlich Handwerkskammern, Landesinnungsverbände und Kreishandwerkerschaften. Auf kommunaler Seite sind vorschlagsberechtigt Gemeinden, Samtgemeinden, Städte und Landkreise. Mehrfachnennungen pro Teilnehmer sind möglich.

Auszeichnungen:

Im Rahmen des Wettbewerbs werden Auszeichnungen an Gemeinden, Samtgemeinden, Städte und Landkreise vergeben. Die Auszeichnung ist ein Ehrenpreis und wird durch eine Urkunde dokumentiert. Die ausgezeichneten Kommunen sind berechtigt, die Auszeichnung für eigene Werbezwecke zu verwenden.

Die Bekanntgabe und Verleihung der Auszeichnungen erfolgt durch den Niedersächsischen Handwerkstag sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung **voraussichtlich im September 2008 im Niedersächsischen Landtag.**

Einreichung:

Jeder Vorschlag muss mit dem beiliegenden ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmebogen eingereicht werden. Weitere Unterlagen sind beizufügen. Die gesamten Unterlagen sollen einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten.

Die Bewerbungsunterlagen können angefordert werden in der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Handwerkstages, Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover, bzw. im Internet unter <http://www.handwerk-nht.de>.

Die Ausschreibungsfrist für die **Einreichung** der Bewerbungen endet am **31. Mai 2008.**

Einzureichen sind sie in der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Handwerkstages, Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover, Tel. 0511/380870, Fax: 0511/318263, e-mail: info@handwerk-nht.de

Jury:

Zur Entscheidung über die Vergabe des Preises wird eine Jury unter dem Vorsitz des Niedersächsischen Handwerkstages gebildet. Die Mitglieder werden vom Niedersächsischen Handwerkstag berufen.

Der Jury gehören neben dem Niedersächsischen Handwerkstag Vertreter folgender Institutionen an:

- Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen
- Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Kreishandwerkerschaften
- Niedersächsischer Landkreistag
- Niedersächsischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Bisher ausgezeichnete Kommunen:

2002

Landkreis Schaumburg

2004

Samtgemeinde Artland
Landkreis Diepholz

Siegerpreise für einzelne Aktivitäten:

Landkreis Harburg
Stadt Bad Pyrmont
Landkreis Gifhorn
Gemeinde Büddenstedt

2006

Landkreis Osnabrück
Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Siegerpreise für einzelne Aktivitäten:

Samtgemeinde Artland
Landkreis Lüneburg
Gemeinde Sögel
Stadt Munster
Gemeinde Wunstorf

Beurteilungskriterien

Öffentliche Auftragsvergabe:

Zum Beispiel durch Anwendung der VOB und des Niedersächsischen Vergabegesetzes, Vergabe von Fach- und Teillosen, Einbeziehung von kommunalen Gesellschaften in das öffentliche Auftragswesen, Zahlungsmoral, Generalunternehmervergaben nur in Ausnahmefällen, Einbeziehung der mittelständischen Wirtschaft in neue Finanzierungs- und Gebäudebewirtschaftungsmodelle, z. B. Leasing oder Facilitymanagement und Public Private Partnership (PPP-Modelle)

Genehmigungsverfahren:

Zum Beispiel durch kurze Genehmigungsdauer für gewerbliche Baumaßnahmen, Vorhandensein einer Anlaufstelle, Vernetzung verschiedener Genehmigungsstellen, Einrichtung kommunaler Lotsendienste für alle Standort-, Rechts- und Verfahrensfragen

Kommunale Steuern, Abgaben und Gebühren:

Zum Beispiel durch Höhe der Gewerbesteuerhebesätze, angemessene Abgaben und Gebühren für kommunale Ver- und Entsorgungsleistungen, z. B. Energie, Müll, Wasser und Abwasser

Wirtschaftsförderung und innovative Projekte:

Zum Beispiel durch Förderung von Betriebsneuanstellungen und Bestandspflege, Unterstützung von Existenzgründungen, Errichtung von Gründer-, Innovations- und Technologiezentren, Förderung von Messen, Märkten und Ausstellungen, Unterstützung gewachsener Strukturen in den Innenstädten und keine Konkurrenz durch Förderung der Ansiedlung von Verbrauchermärkten auf der grünen Wiese, gemeinsame Werbemaßnahmen

Umwelt und Klimaschutz:

Zum Beispiel durch kommunale Programme zur energetischen Gebäudesanierung privater und öffentlicher Liegenschaften, finanzielle Förderung von Energiebedarfsausweisen, unbürokratische Handhabung bei der Umsetzung von Klimaschutzaktionsplänen im Rahmen der Feinstaubverminderung

Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung:

Zum Beispiel durch enge Kooperation mit handwerklichen Organisationen, Aufstockung des Personaleinsatzes, Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle vor Auftragsvergabe durch Kommunen, gemeinsame Öffentlichkeitskampagnen, zügige Bearbeitung von Verdachtsfällen und Ausschöpfung des geltenden Bußgeldrahmens

Privatisierung:

Zum Beispiel durch Übertragung von Aufgabenbereichen an Private in den Bereichen Reparaturdienste, Gebäudeverwaltung, keine Konkurrenz kommunaler Betriebe zur Privatwirtschaft

Stärkung des ländlichen Raumes:

Zum Beispiel durch den Ausbau und die Weiterentwicklung eines vielfältigen Schul- und Ausbildungswesens, Einbindung des Handwerks in öffentliche Förderprogramme, z. B. der EU i. R. der Dorferneuerung

Kommunale Verkehrsplanung:

Zum Beispiel durch Einbeziehung der lokalen Wirtschaft in die Verkehrsplanung, Herstellung optimierter Verkehrsleitsysteme, preisgünstige Versorgung mit öffentlichem Parkraum, Vermeidung von Verengungen oder anderen Behinderungen des fließenden Verkehrs, Höhe und Verwendung von Parkplatzablösesummen

Arbeitsmarktmaßnahmen und Ausbildungsinitiativen:

Zum Beispiel durch gemeinsame Beschäftigungsinitiativen von Handwerk und Kommune, Nutzung von Fort- und Weiterbildungseinrichtungen des Handwerks durch Kommunen, Lehrstellenbörsen, Abstimmung zwischen Handwerk und Kommune bei der Auflage neuer Programme sowie bei der Umsetzung von Hartz IV, z. B. im Hinblick auf den Einsatz sogenannter 1-Euro-Jobs.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Engagement:

Zum Beispiel durch die Festlegung von Sitzungsterminen, die die Interessen von Gewerbetreibenden berücksichtigen

Wettbewerb Mittelstandsfreundliche Kommunen in Niedersachsen 2008

Eine Initiative des
Niedersächsischen Handwerkstages
und
der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Spitzenverbände Niedersachsens

